

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSNAHME

NACH § 5 GEHÖLZSCHUTZSATZUNG DER GROSSEN KREISSTADT COSWIG



als Anlage zum Bauantrag vom _____

Antragsteller:

Name

Adresse

Telefonnummer

Grundstück:

Straße: Hausnummer:

Gemarkung: Flurstücksnummer:

Begründung:

- Fällung erfolgt aufgrund von § 5 Abs. 1 Gehölzschutzsatzung
- 1. Dies ist zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen für nach der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) nicht genehmigungsbedürftige Vorhaben zwingend erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann.
 - 2. Ein geschütztes Gehölz beeinträchtigt ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich.
 - 3. Von den geschützten Gehölzen können Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden.
 - 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung müssen im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden und ein Erhalt der Wurzeln praktisch unmöglich ist.
- Fällung erfolgt aufgrund einer Verpflichtung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften (§ 5 Abs. 2 Gehölzschutzsatzung)

Angaben zum Gehölz:

Es ist ein Lageplan mit Standort des zu fällenden Gehölzes und der Ersatzpflanzung beizufügen.

Art und Anzahl:

Geschätztes Alter:

Höhe:

Stammumfang:
(gemessen in 1 m Höhe)

Kronendurchmesser:

Vorschlag für Ersatzpflanzung:

Voraussichtlicher oder gewünschter Zeitpunkt der Fällung:

Ort, Datum: Unterschrift: